

Verhaltenskodex für ethisches unternehmerisches Handeln der Know How! Aktiengesellschaft

Präambel

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (sowie die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats der Know How! AG) sind an die Regelungen dieses Code of Conduct gebunden. Er legt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die das unternehmerische Handeln der Know How! AG bestimmen. Ziel der Unternehmensleitung ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert. Eine streng gesetzes- und grundsatztreue Geschäftspolitik dient den langfristigen Unternehmensinteressen.

Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen im In- und Ausland

In allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen ist die Know How! AG bestrebt, die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland zu beachten. Integrität und Aufrichtigkeit fördern einen fairen Wettbewerb, auch im Verhältnis zu unseren Kunden und Lieferanten. Jeder Mitarbeiter ist persönlich für die Einhaltung der Gesetze in seinem Arbeitsgebiet verantwortlich. Es ist strikt untersagt, Dritte zu ungesetzlichen Handlungen zu veranlassen oder wissentlich an solchen Handlungen mitzuwirken.

Verpflichtung der Unternehmensleitung

Die Know How! AG sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Die Know How! AG ist daher bestrebt, ihre Geschäfte kompetent und ethisch zu betreiben und in allen Märkten, in denen sie tätig ist, den fairen Wettbewerb zu schützen, indem geltende Gesetze über Kartellverbote, Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen eingehalten werden. Unfaire Vorteile gegenüber Kunden, Lieferanten oder Mitbewerbern sind zu vermeiden.

Die Achtung der Menschenrechte innerhalb und außerhalb des Unternehmens ist ein vorrangiges Anliegen der Unternehmensleitung.

Die Einhaltung nachfolgender Verhaltensregeln erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern. Die Unternehmensleitung der Know How! AG wird daher auf Verstöße gegen die nachfolgenden Grundsätze und Verhaltensregeln reagieren und – wenn notwendig – auch die geschäftlichen Beziehungen mit dem jeweiligen Lieferanten und/oder Dienstleister beenden.

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Es entspricht der Geschäftspolitik der Know How! AG, einen fairen Wettbewerb zu fördern. Es wird daher erwartet, dass sich alle Mitarbeiter strikt an das geltende Wettbewerbs- und Kartellrecht halten.

Verstöße sind mit empfindlichen Strafen oder Geldbußen verbunden und können zur Nichtigkeit der betreffenden Vereinbarung führen.

Absprachen zwischen Wettbewerbern

Absprachen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern („horizontale Absprachen“) sind verboten, wenn sie darauf abzielen oder dazu führen, Wettbewerb zu verhindern oder einzuschränken.

Hierzu zählen zum Beispiel Absprachen über Preise, Angebote, Kundenzuteilungen, Verkaufs- oder Einkaufsbedingungen, Produktions- oder Absatzquoten oder die Aufteilung von geographischen Märkten. Auch aufeinander abgestimmte Handlungen als Folge einseitiger Erklärungen (z. B. Ankündigungen von Preiserhöhungen, die das Ziel haben, gleichartige Reaktionen der Wettbewerber hervorzurufen), sind verboten. Jeder direkte oder indirekte Austausch von Informationen zwischen Wettbewerbern ist verboten, zum Beispiel der Austausch von Informationen über Kunden, Preisgestaltung, Kosten, Gehälter, Verkaufsbedingungen, Vertriebsmethoden, Marktanteile, Produktionsmengen, Angebotsabgaben oder Strategien (z. B. Geschäfts- und Forschungsstrategien).

Bei horizontalen Vereinbarungen müssen die strengen Vorschriften des Europäischen Kartellrechts weltweit befolgt werden – und zwar unabhängig von etwa fehlenden oder weniger strengen lokalen Gesetzen.

Vertikale Absprachen

Viele Arten von vertikalen Absprachen, also Absprachen zwischen Lieferanten und Kunden oder Patentinhabern und Lizenznehmern, sind in der EU, den USA und anderen Ländern verboten. Dazu zählen Beschränkungen der Freiheit des Kunden, Preise oder Lieferbedingungen für seine Geschäftspartner festzulegen (geographische Beschränkungen, Restriktionen in Bezug auf Kunden oder Produktanwendungen), bestimmte Meistbegünstigungsklauseln, Ausschließlichkeitsbindungen wie Gesamtbedarfsdeckung oder Exklusivbelieferung sowie Wettbewerbsverbote.

Verschiedene Rechtssysteme beurteilen die Zulässigkeit von vertikalen Absprachen unterschiedlich. Hier kommt es also im Gegensatz zu den horizontalen Wettbewerbsbeschränkungen auf die lokalen Gesetze an, die geprüft werden müssen.

Interessenkonflikte

Die Know How! AG erwartet von ihren Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen.

Sämtliche Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der Know How! AG in Konflikt geraten. Daher ist es insbesondere untersagt, sich an Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, soweit dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Durch Konfliktsituationen dürfen die Interessen der Know How! AG nicht beeinträchtigt werden.

Solche Interessenkonflikte können in vielen Situationen entstehen: So darf kein Mitarbeiter Vorteile – in welcher Form auch immer – annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise davon auszugehen ist, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen der Know How! AG beeinflussen könnten.

Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten. Mitarbeiter sollen sich aufgrund ihrer Position in der Know How! AG nicht persönlich durch Zugang zu vertraulichen Informationen unmittelbar und/oder mittelbar Vorteile verschaffen. Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, die legitimen Interessen der Know How! AG soweit wie möglich zu fördern. Jede Konkurrenzsituation mit dem Unternehmen ist zu vermeiden.

Jeder tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikt muss gemeldet und mit den betreffenden Vorgesetzten besprochen werden.

Korruptionsverbot

Die Know How! AG duldet keine Korruption, Vorteilsnahme und Bestechung. Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden nicht toleriert. Mitarbeiter der Know How! AG dürfen Geschäftspartnern keinerlei Vergünstigungen anbieten oder von ihnen solche erhalten oder annehmen, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken könnten.

Vereinbarungen oder Nebenabreden zu Vereinbarungen, die sich auf Vorteilsnahme oder Begünstigung einzelner Personen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Vergabe, Lieferung, Abwicklung und Bezahlung von Aufträgen beziehen, sind unzulässig. Mitarbeiter, die sich in unlauterer Weise von Kunden, Dienstleistern oder Lieferanten beeinflussen lassen oder versuchen, diese in unlauterer Weise zu beeinflussen, werden – ungeachtet strafrechtlicher Konsequenzen – disziplinarisch zur Verantwortung gezogen.

Versuche von Lieferanten oder Kunden, Mitarbeiter der Know How! AG in ihrer Entscheidung unlauter zu beeinflussen, sind der zuständigen Führungskraft oder der Unternehmensleitung anzuzeigen.

Jegliche Preisangebote und Zahlungen müssen transparent und ausreichend dokumentiert sein.

Insiderregeln

Die Aktien der Know How! AG werden derzeit nicht an einer Wertpapierbörse gehandelt. Dennoch, und weil die Listung der Aktien der Know How! AG an der Börse für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann und soll, sind alle Mitarbeiter der Know How! AG verpflichtet, die Insiderregeln des Wertpapierhandelsgesetzes, insbesondere das Insider-Handelsverbot, einzuhalten. Dies umfasst insbesondere Mitarbeiter, die Zugang zu nicht öffentlichen Informationen über die Know How! AG, ihre Tochter- und/oder Beteiligungsgesellschaften oder über ein Unternehmen, mit dem die Know How! AG Geschäfte tätigt, besitzen.

Zu solchen Insiderinformationen zählen zum Beispiel Pläne der Geschäftsleitung, die Einführung neuer Produkte oder Herstellungsweisen, Unternehmenstransaktionen, Umsätze und Rentabilität der Know How! AG, bedeutende Verträge oder Geschäftsverbindungen, finanzielle Informationen oder bedeutende Rechtsstreitigkeiten u.a. Erlangt ein Mitarbeiter der Know How! AG Kenntnis von solchen Informationen, die ein vernünftiger Investor bei einer Investitionsentscheidung für bedeutend halten würde, darf dieser Mitarbeiter solange keine Aktien der Know How! AG kaufen oder verkaufen oder solche Insiderinformationen an andere Personen mitteilen, bis die Informationen öffentlich bekannt werden. Die Verwendung wesentlicher nicht öffentlicher Informationen kann einen Gesetzesverstoß darstellen.

Faire Arbeitsbedingungen

Sämtliche Mitarbeiter der Know How! AG haben für ein sicheres und gesundes Umfeld Sorge zu tragen. Daher sind Sicherheitsvorschriften und -praktiken strikt einzuhalten. Gesetzliche Anforderungen an Arbeitszeit, Urlaubsdauer, Bezahlung etc. müssen eingehalten werden.

Als sozialverantwortliche Arbeitgeber betrachtet die Know How! AG ihre Mitarbeiter als großen Wert. Sie fordert großes Engagement von ihren Mitarbeitern und teilt als Gegenleistung den geschäftlichen Erfolg mit ihnen. Die Personalpolitik der Know How! AG trägt dazu bei, jedem Mitarbeiter die Möglichkeit von beruflicher und persönlicher Entfaltung zu bieten. Offener Meinungs austausch, Kritik und Ideen werden gefordert und gefördert.

Die Know How! AG wendet sich gegen **Zwangsarbeit** und **Menschenhandel**.

Die Know How! AG lehnt grundsätzlich **Kinderarbeit** ab. Weder bei der Know How! AG selbst noch bei Lieferanten und Dienstleistern wird Kinderarbeit toleriert. Jungen Menschen, die arbeiten (z. B. Auszubildende oder Praktikanten), müssen altersgerechte Arbeitsbedingungen geboten werden. Sie müssen vor jeglicher Art von Ausbeutung und vor gesundheitsbeeinträchtigenden Arbeiten, oder vor Tätigkeiten, welche sie in ihrer psychischen und physischen Entwicklung beeinträchtigen könnten, geschützt werden.

Die Know How! AG verurteilt rechtswidrige Diskriminierungen oder Belästigungen, gleich welcher Art, innerhalb und außerhalb des Unternehmens. Belästigungen, Diskriminierungen, Ungleichbehandlungen aufgrund der Rasse, Hautfarbe, ethischer oder sozialer Herkunft, der Sprache, des Geschlechts, der Religionszugehörigkeit, der sexuellen Orientierung, des Alters, der politischen Überzeugung oder einer Behinderung werden weder im Unternehmen noch bei Lieferanten und Dienstleistern geduldet.

Die Know How! AG respektiert das Recht auf Vereinigungsfreiheit innerhalb und außerhalb des Unternehmens. Dies schließt auch die Möglichkeit von Kollektivverhandlungen mit ein.

Gesundheit und Sicherheit

Gesundheit und Sicherheit sind für die Know How! AG von elementarer Bedeutung. Die Know How! AG handelt verantwortlich entsprechend den Prinzipien von Responsible Care, um die Gesundheit ihrer Mitarbeiter, Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner zu schützen und zu erhalten. Jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, jederzeit sicher zu arbeiten und alle geltenden Gesetze und Vorschriften sowie unternehmensinternen Richtlinien zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit einzuhalten. Alle Vorgesetzten haben die Pflicht, ihr Team bei der Wahrnehmung dieser Eigenverantwortung anzuleiten und zu unterstützen. Sofern keine ausdrücklichen gesetzlichen oder unternehmensinternen Vorschriften für Gesundheit und Sicherheit bestehen, müssen Sie eine eigene, vernünftige Entscheidung treffen.

Die Know How! AG verfügt über ein Betriebliches Gesundheitsmanagement. Dieses gestaltet, entwickelt und lenkt Strukturen und Prozesse, um die Arbeit, die Organisation und das Verhalten innerhalb der Know How! AG sowohl in physischer als auch psychischer Hinsicht gesundheitsförderlich zu gestalten.

Die Know How! AG hat ein weitreichendes und gründliches Sicherheitssystem installiert. Dieses umfasst neben regelmäßigen Arbeitssicherheitsunterweisungen auch regelmäßige Überprüfungen der Sicherheit am Arbeitsplatz durch einen externen Sicherheitsbeauftragten.

Die Sicherstellung einer wirksamen Ersten Hilfe im Betrieb gehört ebenfalls zu den grundlegenden Aufgaben jedes Unternehmens. Schnelle, gekonnte Hilfe im Fall der Fälle verhindert oft Schlimmeres und trägt so aktiv zum Gesundheitsschutz bei.

Umgang mit internem Wissen

Sämtliche Mitarbeiter der Know How! AG sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Informationen sind richtig und vollständig an die betroffenen Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen, insbesondere aufgrund von Geheimhaltungspflichten, vorrangige Interessen bestehen. Relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden.

Unehrliche Berichterstattung innerhalb des Unternehmens oder an firmenfremde Organisationen oder Personen ist strengstens verboten. Alle Jahresabschlüsse und Jahresberichte, Geschäftspapiere und Geschäftsbücher der Know How! AG müssen Geschäftsvorfälle und Transaktionen zutreffend darstellen und den gesetzlichen Anforderungen sowie den Bilanzierungsgrundsätzen und den internen Buchhaltungsverfahren der Know How! AG entsprechen.

Umgang mit natürlichen Ressourcen und Energie

Der Schutz von Natur und Umwelt und der Kampf gegen die Klimaveränderung ist ein ernstes Anliegen der Know How! AG. Jeder Mitarbeiter der Know How! AG hat die natürlichen Ressourcen zweckmäßig und sparsam zu verwenden und sicherzustellen, dass seine Aktivitäten nur einen möglichst geringen Einfluss auf die Umwelt haben.

Umgang mit Vermögenswerten

Alle Mitarbeiter der Know How! AG sind für den ordnungsgemäßen und schonenden Umgang mit dem Eigentum des Unternehmens verantwortlich. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, das Eigentum der Know How! AG gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen. Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, seinen Vorgesetzten unverzüglich über eine dem Vorstehenden entgegenstehende Benutzung von Vermögenswerten zu informieren.

Geheimhaltung und Datenschutz

Ein Großteil der geschäftlichen Informationen der Know How! AG und der Informationen, welche die Know How! AG im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit von Dritten erhält, ist vertraulich oder rechtlich geschützt, sodass eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht. Dies gilt nicht, wenn eine Veröffentlichung der Informationen von der Know How! AG oder dem Dritten, von dem die Informationen stammen, genehmigt wurde oder aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen zwingend ist.

Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auf geistiges Eigentum. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse, Patente, Marken- und Urheberrechte, aber auch Geschäfts- und Marketingpläne, Entwürfe, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte.

Alle persönlichen Informationen über Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie sonstige Dritte werden in der Know How! AG sorgfältig verwendet und vertraulich behandelt unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzgesetze. Der Schutz dieser Informationen muss mit größter Sorgfalt erfüllt werden.

Implementierung und Überwachung

Die Regeln, die in diesem Verhaltenskodex enthalten sind, bilden einen Kernbestand der Unternehmenskultur der Know How! AG. Die einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar. Hierfür ist jeder Mitarbeiter verantwortlich.

Wenn ein Mitarbeiter Anliegen oder Beschwerden über die in diesem Verhaltenskodex angeführten Punkte hat oder Kenntnisse über einen eventuellen Bruch der hierin enthaltenen Verhaltensrichtlinien hat, sollte er dies unverzüglich seinem Vorgesetzten zur Klärung vorlegen. Dies kann auch anonym oder auf vertrauliche Weise erfolgen. Ist ein Mitarbeiter mit der Klärung nicht zufrieden, so kann er das Anliegen oder die Beschwerde nicht nur bei seinem Vorgesetzten, sondern auch bei der Rechtsabteilung oder der Personalabteilung vorlegen. Die Know How! AG gestattet keine Repressalien aufgrund von Beschwerden, die im Rahmen dieses Verhaltenskodex im guten Glauben vorgebracht werden.

Verantwortung

Alle Mitarbeiter sowie die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Know How! AG sind an die Regeln dieses Verhaltenskodex gebunden.

Jeder Mitarbeiter der Know How! AG hält sich an die in seinem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und Vorschriften sowie internen Regelungen und richtet sein Handeln an den Unternehmenswerten und den Verhaltensgrundsätzen aus.

Jeder Mitarbeiter, der sich nicht regelkonform verhält, muss mit angemessenen Konsequenzen im Rahmen der betrieblichen und gesetzlichen Regelungen rechnen, die bis zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses und zu Schadensersatzforderungen reichen können.

Jeder Vorgesetzte stellt sicher, dass die Mitarbeiter seines Bereiches die Verhaltensgrundsätze kennen und einhalten.

Erster Ansprechpartner für jeden Mitarbeiter bei Fragen bzw. Unsicherheiten zu den Verhaltensgrundsätzen ist seine Führungskraft. Jeder Mitarbeiter kann sich darüber hinaus auch an den Vorstand wenden.

Leinfelden-Echterdingen, im Mai 2017

Know How! Aktiengesellschaft



Frieder Tempel
Vorstand



Martin Kundt
Vorstand



Markus Grunwald
Vorstand